

Gründung des Vereins zur Förderung kommunaler Stadtwerke e.V.

Der Verein zur Förderung kommunaler Stadtwerke e.V. wurde am 30.01.2010 gegründet und am 21.04.2010 ins Vereinsregister beim AG Stuttgart unter der Nummer VR 720727 eingetragen.

Wir begleiten die politischen Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit der Gründung der Stadtwerke. Durch eine breite Bürgerbeteiligung beabsichtigen wir, bei den wesentlichen Schritten auf dem Weg und bei der Ausgestaltung unserer Stadtwerke Transparenz und Öffentlichkeit herzustellen und zu sichern.

Liberalisierung

1996/1998: Europa und Deutschland im Taumel der Liberalisierung der Energiewirtschaft.

In einem bundesweit einmaligen Vorgang werden in Stuttgart im Jahr 2002 mit der Zustimmung aller Fraktionen des Gemeinderats alle Energie-Aktien verkauft mit einem vollständigen Ausverkauf der kommunalen Daseinsvorsorge (Wasser - Strom - Gas - Wärme) (GRDrs 15/2002).

Im April 2009 legt der OB dem Gemeinderat eine „Grundsatzvereinbarung zur Neuordnung der Stuttgarter Wasserversorgung“ mit der EnBW vor (GRDrs 185/2009).

Bürger initiieren das Bürgerbegehren "100-Wasser", sie verhindern damit die „halbeigene“ Wassergesellschaft mit vorzeitiger Verlängerung der Konzessionen Strom und Gas mit der EnBW Regional AG.

Im Juni 2010 beschließt der Gemeinderat, die Stuttgarter Wasserversorgung frühest möglich, spätestens aber ab 01.01.2014 selbst zu betreiben und die Rechte an der Wasserversorgung nicht ganz oder teilweise in der Hand von Privaten (z.B. der EnBW) zu belassen (GRDrs 390/2010).

Ausgangslage im Jahr 2012

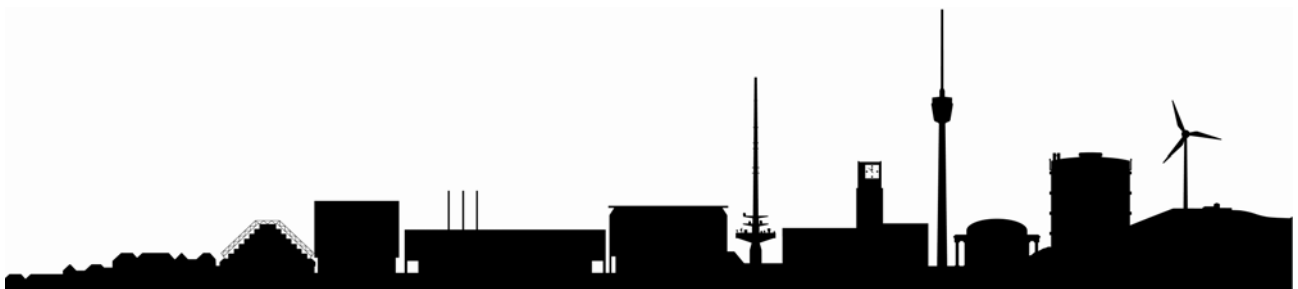
Gegenwärtig ist in vielen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg über die Vergabe der Konzessionen für die Strom- und Gasnetze zu entscheiden. Durch die lange Laufzeit der Konzessionsverträge von meist 20 Jahren werden wichtige Entscheidungen für die energiewirtschaftliche Zukunft unseres Landes getroffen.

In der Landeshauptstadt Stuttgart laufen die Konzessionen für Strom- und Gasnetze und Wärmeversorgung zum 31.12.2013 aus.

Der Stuttgarter Gemeinderat hat im September 2009 den "Unterausschuss Stadtwerke" des Verwaltungsausschusses unter dem Vorsitz von Herrn Erster Bürgermeister Michael Föll gebildet, um sich intensiv mit den Herausforderungen einer Neugründung Stuttgarter Stadtwerke und der Vergabe der Konzessionen zu befassen. Der Unterausschuss tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Im Jahr 2010 hat die vom Gemeinderat beauftragte Firma Horváth & Partner GmbH, Stuttgart ein Gutachten "Begleitung der konzeptionellen Überlegung bei der Gründung eines Stadtwerks" erstellt, der Abschlussbericht wurde am 15.03.2011 vorgelegt.

Am 17.02.2011 wurde im Elektronischen Bundesanzeiger das Auslaufen der Konzessionen Strom und Gas gemäß § 46 Abs. 3 EnWG bekanntgemacht und qualifizierte Unternehmen wurden gebeten, bis zum 31.05.2011 ihr Interesse an dem Abschluss von Wegenutzungsverträgen für Strom - und /oder Gasnetze für den Zeitraum ab 01.01.2014 schriftlich bei der Landeshauptstadt Stuttgart zu bekunden.



In Mai und Juli 2012 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart weitreichende Beschlüsse in Bezug auf die Neugründung von Stadtwerken gefasst:

Der Grundsatzbeschluss für die Gründung der Stadtwerke ist am 25.05.2011 erfolgt.

In der GR-Sitzung vom 27.07.2011 wurde

- dem Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Stuttgart GmbH (SWS) zugestimmt
- Herr Martin Rau als Gründungsgeschäftsführer der Stadtwerke Stuttgart GmbH bestellt
- über die Entsendung der Aufsichtsräte entschieden
- mitgeteilt, dass die folgenden sechs Unternehmen ihr Interesse am Abschluss von Wegenutzungsverträgen für das Strom- und/oder Gasnetz ab 01.01.2014 bekundet haben:
 - EnBW Regional AG, Stuttgart
 - Energie in Bürgerhand eG, Freiburg; (am 24.01.2012 wurde die Interessenbekundung zurückgenommen)
 - KommunalPartner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Friedrichshafen
 - Netzkauf EWS eG, Schönau
 - Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (SVV), Stuttgart
 - Thüga AG, München

Aktuelle Situation

In der GR-Sitzung vom 10.05.2012 wurde der Ablauf des Konzessionsvergabeverfahrens konkretisiert um ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren sicherzustellen:

- Durch eine erneute, ergänzende Bekanntmachung soll klargestellt werden, dass die LHS auch die Interessenbekundungen zu Kooperationsmodellen annehmen und prüfen wird.
- Ein sogenannter "Erster Verfahrensbrief" soll den Interessenten den weiteren Verfahrensablauf, die Auswahlkriterien der Konzessionsvergabe und die Auswahlkriterien zu Kooperationspartnern offen legen. Die Kriterien und deren Gewichtung sind vom Gemeinderat zu beschließen. Weiter werden die Interessenten aufgefordert, unverbindliche Konzessionsvertragsangebote und/oder Kooperationsangebote abzugeben und diese in Verhandlungen vorzustellen.
- Mit einem sogenannten "Zweiten Verfahrensbrief" sollen den Bewerbern – als Ergebnis der Angebotsphase – Unternehmenskonzepte und Vertragsentwürfe übersendet werden. Sie werden zur Abgabe eines verbindlichen Angebots (bzgl. der reinen Konzessionsvergabe und/oder einer Kooperation) aufgefordert. Diese können noch bis zu einem abschließenden verbindlichen Angebot nachverhandelt werden.
- Die Entscheidung im Konzessionsvergabeverfahren fällt auf der Grundlage der im Ersten Verfahrensbrief mitgeteilten Auswahlkriterien (orientiert an den Zielen des § 1 EnWG) und deren Gewichtung für die Konzessionsvergabe und die Auswahl eines Kooperationspartners anhand einer „Bewertungsmatrix“. Es sind somit bis zuletzt beide Optionen (reine Konzessionsvergabe oder Gründung eines Kooperationsunternehmens und Vergabe der Konzession an selbiges) offen zu halten.
- Die Beratung der Ersten Verfahrensbriefe mit den Auswahlkriterien und Konzessionsverträgen (Stromnetz, Gasnetz, Fernwärme) durch den Gemeinderat sollte laut Verwaltung noch vor der Sommerpause abgeschlossen werden. Die Dialogphase wird voraussichtlich bis Ende des Jahres andauern. Mit der finalen Auswahlentscheidung ist im Frühjahr 2013 zu rechnen.

Unsere Ziele

Wir treten dafür ein, dass ein 100% kommunales Vollverbundunternehmen mit den Sparten - Strom, Gas, Wärme - entsteht.

Die Stadtwerke Stuttgart sollen alle Bereiche abdecken, d.h.

- Erzeugung von Strom und Wärme lokal und regional, insbesondere durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
- Betrieb der Verteilnetze
- Vertrieb von Strom, Gas und Wärme

Angesichts der großen Herausforderungen sind die unterschiedlichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Kooperationsmodelle zur Erreichung der Ziele zu prüfen. Vorfestlegungen sind zu vermeiden, Unabhängigkeit ist sicherzustellen und Einschüchterungsversuche sind zurückzuweisen.

Obwohl der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart, Herr Dr. Wolfgang Schuster und der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart unserer Forderung nach der Durchführung eines Bürgergutachten durch Planungszellen nicht nachgekommen sind, versuchen wir weiterhin eine breite Bürgerbeteiligung zu initiieren, damit die Stadtwerke eine starke Verankerung bei der Stuttgarter Bevölkerung erfahren.

Der Verein zur Förderung kommunaler Stadtwerke e.V. ist Veranstalter der im Rathaus durchgeführten Informationsreihe "Forum Stadtwerke 2012", die sich ausführlich mit den anstehenden Fragen auseinandersetzt und versucht, gangbare Lösungswege zu diskutieren und aufzuzeigen.